

Preussische Gymnasien und Progymnasien *).

Das vor dem Namen der Anstalt stehende † bedeutet, dass die Anstalt noch nicht mit Berechtigungen versehen ist. Die hinter demselben in Klammer befindliche Zahl gibt die Servisklasse an, zu welcher der Ort gehört (vgl. Gesetz, betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868, Bundesgesetzblatt Nr. 34).

I. Provinz Preussen.

1. Regierungs-Bezirk Königsberg.

Bartenstein (4). Königl. evang. Gymnasium, aus einer höh. Bürgerschule am 1. Oktbr. 1872 als Gymn. eröffnet, anerkannt u. m. Berechtigungen versehen am 13. Novbr. 1873. 7 Kl. (u. Vorsch.). 309 Sch. O.: 5, M.: 3 Abitur. 75 M. Schulg. Etat: 44,000 M. 12 L. Besold.: 4500 M. u. fr. Wohn., Obl. u. ord. L.: N.-E. Schr.- u. Ges.-L. u. Vorschull. à 1716 M. (incl. 216 M. Wohnungszusch.).

Direktor: Dr. Julius Schultz, seit Mich. 1875 (vorher 2. Obl. am Gymn. zu Marienwerder, geb. 1836 den 29. Febr. zu Danzig, 10½ J. i. A.). Obl.: Dr. Loch, Dr. Heyer, Dr. Thimm, Dr. Hartz. Ord. L.: Lackner, Kapp, Wolf, Plaumann, Dr. Benicken. Ges.- u. Schr.-L.: Corinth. L. d. Vorsch.: Kosney (zugl. Z.- u. Turnl.).

*) Die bei den einzelnen Reg.-Bezirken unter einem wagerechten Strich aufgeführten Anstalten verfolgen das Ziel eines Progymnasiums resp. Gymnasiums, sind aber aus verschiedenen Gründen nicht ausdrücklich als solche vom Unterrichts-Minister anerkannt.

Nach dem von Sr. Majestät dem Kaiser und König unter dem 20. April 1872 genehmigten und vollzogenen Normal-Etat, betreffend die Besoldungen der Direktoren und Lehrer an den Gymnasien und an den denselben gleichstehenden höheren Unterrichtsanstalten, sowie den Realschulen I. Ordn., welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterhaltungszuschüsse beziehen, betragen die Besoldungen jährlich:

§. 1. A. Für die Direktoren: 1) in Berlin à 6600 M., 2) in den Städten mit mehr als 50,000 Civil-Einwohnern à 5100 bis 6000 M., im Durchschnitt 5550 M., 3) in allen übrigen Orten à 4500 bis 5400 M., im Durchschnitt 4950 M.

B. Für die definitiv angestellten ordentlichen Lehrer mit Abschluss der etwa gleichfalls definitiv angestellten Hilfslehrer und der techn. Lehrer, mithin für die definitiv angestellten Inhaber sowohl der Professoren- und Oberlehrerstellen, als auch derjenigen Stellen, welche in den Etats als ordentliche Lehrer-, Kollaborator- etc. Stellen bezeichnet sind: 1) in Berlin à 2100 bis 5100 M., im Durchschnitt 3600 M., 2) in allen übrigen Orten à 1800 bis 4500, im Durch-